



Amt für Schule und  
Weiterbildung

21.09.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Wimmer  
Telefon: 492-40 50  
WimmerWo@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Beschaffung von mobilen Luftfiltern für städtische Schulen und Beschaffung weiterer mobiler Luftfilter

Beratungsfolge

28.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung Nr. D/0030/2021 „Beschaffung von 500 mobilen Luftfiltern für städtische Schulen der Primarstufe und mit Sekundarstufe 1“ vom 09.09.2021 wird genehmigt.
- Der Rat beschließt die ergänzende Beschaffung weiterer „...“ mobiler Luftfilter für städtische Schulen und beauftragt die Verwaltung, das erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu I. 1.

Die Beschaffung der mobilen Luftfilter ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	0090	Beschaffungen für Schulen		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2021	1.350.000

Die Zustimmung nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu den erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.350.000 Euro wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in dem Budget für den Erwerb von Grundstücken (Produktgruppe 01 11 „Immobilienmanagement“, Investitionsmaßnahme 0000 „An- und Verkauf von Grundvermögen“).

Zu I.2

Die Beschaffung der mobilen Luftfilter ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	0090	Beschaffungen für Schulen		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2021	...

Die Auszahlungen für die Beschaffung weiterer „...“ mobiler Luftfilter werden im Haushaltsplan 2021 im investiven Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung im Wege der flexiblen Haushaltsführung aufgefangen.

#### **Begründung:**

Mit dem Start in das Schuljahr 2021/2022 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW einen durchgängigen Präsenzunterricht an den Schulen als wichtiges und vorrangiges schulpolitisches Ziel formuliert.

Dieses Ziel erfordert eine weitgehende Reduzierung der Infektionsrisiken an Schulen durch die konsequente Umsetzung verschiedener Bausteine des präventiven Infektionsschutzes wie unter anderem das Tragen von Masken in erforderlichen Situationen, die Einhaltung von Hygieneregeln und das Lüften der Schulräume.

Ein weiterer unterstützender Baustein sind mobile Luftfilter, die zu einer deutlichen Verbesserung der Raumluft und zur Reduzierung einer möglicherweise bestehenden Virenlast in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen beitragen.

Die städtischen Schulen sind mit insgesamt 410 mobilen Luftfiltern ausgestattet, die nach den Kriterien der „Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft)“ aus Mitteln des Landes NRW finanziert werden konnten. Die Förderung beschränkte sich allerdings auf Unterrichtsräume, die nach den Kriterien des Umweltbundesamtes nicht ausreichend zu belüften sind und über keine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) verfügen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 31.08.2021 haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Ratsfraktionen Anträge zur Beschlussfassung des Rates vorgestellt, die eine weitergehende Ausstattung städtischer Schulen der Primarstufe und für von Schülerinnen und Schülern bis 12 Jahren genutzten Räume in Schulen mit Sekundarstufe 1 vorsehen.

Ein zusätzlicher Infektionsschutz über mobile Luftfilter ist insbesondere für diese Altersgruppe von Bedeutung, da es für sie bisher keinen zugelassenen Impfstoff zum Schutz vor Covid-19 gibt.

Auf Grund der zunehmenden Marktmenge bei der Beschaffung mobiler Luftfilter und damit zu befürchtender längerer Lieferfristen hat die Verwaltung auf Grundlage der Dringlichkeitsentscheidung Nr. D/0030/2021 „Beschaffung von 500 mobilen Luftfiltern für städtische Schulen der Primarstufe und mit Sekundarstufe 1“ (Anlage 1) eine Ausschreibung der Luftfilter in die Wege geleitet. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 8 werden überschlägig in 900 Klassen und Mehrzweckräumen unterrichtet und betreut, hinzu kommen Räumlichkeiten für den Offenen Ganztag, für die Mittagsverpflegung und Fachräume in Schulen mit Sekundarstufe 1.

Wesentliche technische Daten des Leistungsverzeichnisses der Ausschreibung sind der Einsatz von HEPA Filtern der Klasse 13 oder höher, ein Abscheidegrad von mindestens 99,95 %, eine Abscheidung von Partikeln < 1µm, ein Volumenstrom von 800 m<sup>3</sup>/h als mittlerer Leistungswert, eine Geräusentwicklung von maximal 45db bei einem Volumenstrom von 800 m<sup>3</sup> sowie eine maximale Standfläche von 0,75 m<sup>2</sup>. Geräte, die die maximal zulässige Geräusentwicklung unterschreiten, werden im Kanon mit den weiteren Bewertungskriterien höher eingestuft.

Damit ist den wesentlichen Aspekten des Infektionsschutzes einerseits und einer möglichst geringfügigen Beeinträchtigung der Raumflächen und der Geräusentwicklung in den Unterrichts- und Betreuungsräumen Rechnung getragen worden.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist nach § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Rat zur Genehmigung vorzunehmen, was mit dieser Vorlage erfolgt.

Parallel dazu hat die Verwaltung die Schulen gebeten, den aus ihrer Sicht erforderlichen Bedarf für die von den Schülerinnen und Schülern dieser Altersgruppe genutzten Räumlichkeiten zu übermitteln. Die daraus abzuleitenden Mengenangaben wird die Verwaltung mit einer Einschätzungsvorlage nachreichen, da die Rückmeldungen kurzfristiger nicht eingefordert werden konnten. Sollte der Bedarf die Zahl der bereits ausgeschriebenen Geräte übersteigen, wird die Beschaffung in einem ergänzenden Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung prüft die Verwaltung die Möglichkeit einer Anschaffung per Leasing.

Die Wirksamkeit der Geräte setzt einen regelmäßigen, den Herstellerangaben folgenden fachgerechten Wechsel der Filter voraus. Dies wird Folgekosten auslösen für die Dauer des Betriebes der Geräte. Die exakte Bezifferung dieser Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös erfolgen. Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass mit Wartungsaufwand zu rechnen ist.

I. V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- Anlage A
- Dringlichkeitsentscheidung Nr. D/0030/2021